

Kurzstellungnahme

zum

Entwurf einer Formulierungshilfe eines Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen im Erdgasnetz, Stand 05.09.22

Frankfurt am Main, 06.09.2022

Haushalte und Unternehmen benötigen in der aktuellen Wirtschaftskrise dringend finanzielle Entlastung im Bereich der Energiekosten. Das gilt auch für die Nutzer von Fernwärme. Eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme von 19 auf 7 Prozent (und damit analog zur geplanten Steuersenkung auf Erdgas) ist aus Sicht der Branche ein sinnvolles und wirksames Instrument, um Wirtschaft und Verbraucher zu entlasten und dem Anstieg der Lebenshaltungskosten entgegenzuwirken.

Da in der Fernwärmeerzeugung der Gasanteil bei über 50 % liegt, werden die Kosten für die Fernwärmekunden der Entwicklung auf den Gasmärkten folgen und perspektivisch stark ansteigen.

Eine Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme hätte daher gleich mehrere positive Effekte:

- Ein Großteil der Fernwärmehaushaltskunden sind einkommensschwache Haushalte. Sie würden unmittelbar finanziell entlastet. Damit hat diese Maßnahme eine wichtige sozialpolitische Komponente.
- Auch ist die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes ein wichtiges und nicht zu unterschätzendes Signal zum weiteren Ausbau und Verdichtung bestehender Fernwärmenetze.
- Eine Ungleichbehandlung zwischen Gas- und Fernwärmekunden hingegen würde den Bestrebungen zur Dekarbonisierung in der Fernwärme nicht gerecht und hätte wettbewerbsverzerrende Wirkung. Das wäre auch deswegen kontraproduktiv, weil Fernwärme eine anerkannte zukunftsorientierte Technologie zur Wärmeversorgung ist und einen erheblichen Beitrag zur klimaneutralen Wärmeversorgung in Deutschland leistet. Das ist politischer Konsens.
- Die Bundesregierung sich das Ziel gesetzt, Gesetze in Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den darin enthaltenen Zielen zu bringen. Eine Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme korrespondiert hiermit vollumfänglich.

Ermöglicht wird die Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme auf EU-Ebene durch die kürzlich erfolgte Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem der EU (Council Directive 2006/112/EC, letzte Änderung 2022). Dort heißt es in Artikel 102: „Die Mitgliedstaaten können auf Lieferungen von Erdgas, Elektrizität und Fernwärme einen ermäßigten Steuersatz anwenden, sofern nicht die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht.“ Sie sollte daher schnellstmöglich vorgenommen werden.

AGFW fordert,

- die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Fernwärme auf 7 %.

Ihr Ansprechpartner

John A. Miller
stellvertretender Geschäftsführer
Bereichsleiter Energiewirtschaft
und Politik
+49 69 6304-352
j.miller@agfw.de

Sascha Frischmuth
Referent Energiepolitik
+49 69 6304-210
s.frischmuth@agfw.de

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 550 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main